

Gebührenrechner UAS – Ausnahme LuftVO

1. Grundgebühr

Grundsätzliche Gebühr für die Bearbeitung des Antrags	
---	--

Nachfolgende Tatbestände werden nur berechnet, sofern tatsächlich Verwaltungsaufwand entstanden ist.

2. Tatbestände

<input type="checkbox"/> Verbrennungsmotor mit Einsatz in einer Entfernung geringer 1,5 km zu Wohngebieten	
<input type="checkbox"/> 1,5km – Flughafen Bremen, Hubschrauberlandeplätze	
<input type="checkbox"/> Verfassungsorgane, Behörden, diplomatische oder konsularische Vertretungen, internationale Organisationen, Polizei, Sicherheitsbehörden	
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete	
<input type="checkbox"/> über Wohngrundstücken	
<input type="checkbox"/> Industrieanlagen	
<input type="checkbox"/> Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung	
<input type="checkbox"/> Bundesautobahnen	
<input type="checkbox"/> Bundesstraßen	
<input type="checkbox"/> Bundeswasserstraßen	
<input type="checkbox"/> Bahnanlagen	
<input type="checkbox"/> oberhalb 50m in der Kontrollzone Bremen	

<input type="checkbox"/> Zusätzliche Start- und Landeorte (je 34,80 €)	
---	--

Summe der Tatbestände	
-----------------------	--

3. Zwischengebühr

Grundgebühr aus 1. inkl. aller Tatbestände aus 2	
--	--

4. Zuschläge

<input type="checkbox"/> Bedeutung, wirtschaftlicher Wert oder sonstiger Nutzen (30% auf die Zwischengebühr aus 3.)	
<input type="checkbox"/> Allgemeinerlaubnis (30% auf die Zwischengebühr aus 3.)	
<input type="checkbox"/> Übersetzung auf Englisch	

Summe Zuschläge	
-----------------	--

5. Gesamtgebühr

Gesamtgebühr (max. 3500 € nach LuftKostV)	
---	--